



– Es gilt das gesprochene Wort –

**Dr. Frank Brodehl zur Großen Anfrage der AfD-Fraktion zu „Sonderpädagogischen Standards an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein“ (TOP 20):**

# „Jedes Kind muss die bestmögliche Förderung erhalten – gleich an welcher Schulform“

Kiel, 27. Mai 2020

**Der Landtag berät heute über die Ergebnisse der Großen Anfrage der AfD-Fraktion zur „Umsetzung sonderpädagogischer Standards an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein“. Dr. Frank Brodehl, bildungspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion, erklärt dazu in seiner Rede:**

„Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Gäste,

es war 1993, als der Vorrang des Gemeinsamen Unterrichts von Schülern mit und Schülern ohne Behinderung von der KMK beschlossen wurde. Später sprach man von Integration, seit der der BRK 2009 zunehmend von Inklusion. Es ist einerseits sehr gut, dass Inklusion in diesem Haus so oft auf der Tagesordnung steht – denn es zeigt, wie wichtig uns die Sache ist. Aber andererseits ist die Häufigkeit, mit der das Thema hier im Plenum und in den Ausschüssen behandelt wird, immerhin fast 30 Jahre nach dem KMK-Beschluss, auch ein Spiegelbild davon, dass es im Schulgebälk knistert, dass Unzufriedenheit herrscht und dass Frust und Arbeitsbelastung nicht ab-, sondern zunehmen, bei Eltern wie bei Lehrern.

Dabei, meine Damen und Herren, ist das Problem hausgemacht: Denn bis auf den heutigen Tag existiert keine allgemein anerkannte wissenschaftliche Definition von Inklusion (weswegen ich auch lieber von Gemeinsamen Unterricht oder von Integration spreche, aber sei´s drum). Und damit verbunden ist der Umstand, dass man sich auch hier im Hause gar nicht einig darüber ist – wahrscheinlich nicht einmal innerhalb der Koalition – wohin die Reise eigentlich gehen soll: Für Links-Grün können die schillernden Begriffe

„Leitbild“, „Grundhaltung“ und „Weiterentwicklung der Inklusion“ nur heißen: Abschaffung der Förderschulen und konsequenterweise auch des Gymnasiums mit dem Ziel einer Einheitsschule. Andere eiern bei der Frage, was am Ende stehen soll, rum; nur nichts Falsches sagen. Für die AfD steht fest: Den größtmöglichen Bildungserfolg für alle Kinder garantiert alleine ein differenziertes Schulsystem, vom Förderzentrum bis hin zum Gymnasium, wobei der Gemeinsame Unterricht seinen besonderen Stellenwert ohne jeden Zweifel behalten muss. Allerdings nicht um jeden Preis; Qualitätseinbußen bei der Wissensvermittlung oder bei der behinderungsspezifischen Förderung können wir uns nicht leisten – dies wäre auch nicht im Sinn der KMK oder im Geist der BRK.

Und wie steht es nun um die Qualität der sonderpädagogischen Förderung? Ist sie an Regelschulen genauso hoch wie an Förderzentren? Und falls nein: In welchen Bereichen lässt sie sich nicht oder nur eingeschränkt realisieren? Und könnte man das ändern? Um das herauszufinden, habe ich eine Große Anfrage gestellt und ich war mir durchaus bewusst, dass ich damit viel Arbeit auslösen würde – bitte, Frau Prien, nehmen Sie meinen herzlichen Dank an Ihre Mitarbeiter mit. Bei den Fragen habe ich mich an den sogenannten Sonderpädagogischen Standards orientiert; man kann diese durchaus als Qualitätsstandards bezeichnen, die – Achtung! Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis – „nicht zu unterschreitende Qualitätsniveaus schulischer Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarfen beschreiben“, so der Verband Sonderpädagogik vds, beim dem ich selbst lange Mitglied war.

Auf deutsch gesagt: Überall, wo behinderte Kinder unterrichtet werden, sollten diese Standards gelten, egal ob an einer Förder- oder an einer Regelschule. Beispiele für Standards beziehen sich etwa darauf, ob Differenzierungs- oder Therapieräume vorhanden sind, ob Wände und Decken mit schallabsorbierenden Materialien gedämmt sind, ob Visualisierungsmöglichkeiten vorhanden sind oder auch rollstuhlgerechte Sanitärbereiche. Auch andere, nichtmaterielle Aspekte lassen sich erfassen, zum Beispiel, ob behindertenspezifisch unterrichtet wird, wie häufig Elterngespräche stattfinden, ob Kontakte zu Mitschülern mit der gleichen Behinderung möglich sind und und und. Gerade bei den Fragen nach den äußeren Rahmenbedingungen, also zum Beispiel die nach den Ausgestaltungsmerkmalen von Differenzierungsräumen, hätte ich mir durchaus mehr Informationen gewünscht. In der Antwort macht es sich die Landesregierung einfach und sagt entweder, dass darüber nur der Schulträger Bescheid wisse oder dass in den Stan-

dards ja keine Einzelheiten festgelegt seien. Ja, das stimmt, aber man hätte die Frage, wenn man gewollt hätte, durchaus einmal exemplarisch angehen können.

Ähnliches gilt für Fragen, die etwa auf die Gestaltung des Unterrichts abzielen. Natürlich ist so etwas schwer zu erfassen und zu vergleichen. Aber die Antwort der Landesregierung, dass diese Aspekte im Lehrplan sonderpädagogische Förderung formuliert sind, führt keinen Schritt weiter. Es sollte uns ja gerade darum gehen zu wissen, in welchem Maße behindertenspezifische Unterrichtsmethoden im Unterrichtsalltag zum Einsatz kommen – ist das durchgehend der Fall, oder vielleicht nur stundenweise oder gar nicht der Fall. Denn für ein Kind, nehmen wir als Beispiel an, es handelt sich um ein lernbehindertes Kind, kommt es entscheidend darauf an, ob fachspezifische Prinzipien – wie etwa

- Handlungsorientierung,
- Anknüpfung an die Lebenswirklichkeit des Kindes,
- einfache und begleitende Sprache,
- genügend lange Pausen,
- unmittelbare Rückmeldung über Erfolge, um nur einige zu nennen -

zum Einsatz kommen oder nicht.

Daran, meine Damen und Herren, bemisst sich für den lernbehinderten Schüler die Qualität des Unterrichts und Sie können sich vorstellen, dass andere integrativ beschulte Kinder und Jugendliche - mit einer Hörschädigung, mit einer Sehschädigung, mit einer geistigen Behinderung, mit Verhaltensauffälligkeiten oder mit einer Sprachbehinderung, mit Autismus, ebenfalls besondere Ansprüche an den Unterricht stellen, denen als Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen entsprochen werden muss.

Ich glaube, dass ich die Intention meiner Großen Anfrage verdeutlichen konnte:

- Es geht darum, Eltern in Zukunft genauer als bislang beraten zu können. Was kann vor Ort für eine gelingende schulische und soziale Integration geleistet werden und was ist nicht oder nur teilweise möglich?

- Es geht darum, alle Beteiligten, al-so vor allem die Regelschullehrkräften für die speziellen Bedürfnisse des Schülers zu sensibilisieren. Natürlich sind zunächst einmal Annahme und Wertschätzung die Grundvoraussetzungen. Aber dies ersetzt nicht die notwendige Weiter-Professionalisierung.
- Es geht summa summarum also darum, die Qualität des Gemeinsamen Unterrichts im Auge zu behalten und von ‚gefühltem Wissen‘ wegzukommen.

Dazu gehört auch, zu realisieren, dass es nicht nur Herausforderungen, sondern auch Grenzen des Gemeinsamen Unterrichts gibt. Ich weiß, einige von Ihnen haben schon mit einer solchen Aussage Probleme und das setzt sich dann leider fort: Jede Differenzierung in der Förderung, die auf der Basis einer vorangegangenen Diagnostik beruht, wird per se als Kategorisierung, als Ausgrenzung oder sogar als Diskriminierung definiert, die unweigerlich zu Chancenungleichheit führt. Solch ein Denken zeigt aber nur eines: dass hier der Ideologie mehr Wert zukommt als den Bedürfnissen des Kindes. Wäre es anders, würden Sie nicht immer zuerst die Frage des Förderortes stellen – ‚es muss die Regelschule sein‘ – sondern Sie würden zuerst fragen: Was ist für dieses Kind das Wichtigste? Wenn diese Frage – nicht nur rhetorisch – im Mittelpunkt steht, dann wird man konsequenterweise auch genauer hinsehen, wenn es darum geht, wie und wo diesen Bedarfen am besten begegnet werden kann.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass die zugegebenermaßen theoretisch anmutenden Sonderpädagogischen Standards in Zukunft einen festeren Stellenwert in der Praxis haben werden als bisher. Sie ermöglichen, sowohl im konkreten Einzelfall als aber auch beim Thema Inklusion generell, eine realistische Beschreibung der Ausgangslage, sie ermöglichen eine gezielte Maßnahmenplanung und sie beschreiben eine konkrete Zielsetzung. Und die kann nur heißen: Ein höchstmögliches behinderungsspezifisches Förderniveau und ein höchstmögliches Allgemeinbildungsniveau für jeden Schüler. Lassen Sie uns im Bildungsausschuss weiter über die Große Anfrage sprechen, denn wir müssen endlich wissen, wo wir hinwollen.

Und selbst, wenn wir uns über eine genaue Zielvorstellung nicht gleich einigen können gilt: Inklusion braucht Professionalität.“



**Weitere Informationen:**

- **Große Anfrage der AfD-Fraktion** „Umsetzung sonderpädagogischer Standards an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und an Förderzentren in Schleswig-Holstein“ Drucksache 19/1755 vom 17. Oktober 2019:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01700/drucksache-19-01755.pdf>